

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig

Lageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostschlesien
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Preis: 10 Pfennig monatlich (bei Haus 7 RM, (halbjährlich 3 RM), durch die Post bezogen monatlich 2 RM, (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-2, / Geschäftsstelle u. Expedition: Mühlentorstr. 2 / Fernsprecher: 17 250 / Postfach: Dresden Nr. 18 090, Dresdener Verlagsgesellschaft
Schriftleitung: Dresden-2, Mühlentorstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 250 / Druckverlag: Arbeiterstimme Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die erstmalig gedruckte Nonpareilzeile oder deren Raum 0,30 RM, für Familienanzeigen 0,20 RM, für die Anzeigenzeile einschließlich an den dreispaltigen Teil einer Zeile 1,25 RM. Anzeigenannahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-2, Mühlentorstr. 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Bemerkung besteht kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder auf Zurücknahme des Bestellscheines

3. Jahrgang

Dienstag, den 21. Juni 1927

Nummer 142

Eine Lex-Geßler

Neues Landesberratsgesetz

Im neuen Strafgesetzbuch werden, wie wir schon an Hand einer Anzahl Artikel gezeigt haben, die Bestimmungen über den Hochverrat und Landesverrat geradezu mild verschärft. Anstatt der den Waffen vorgezogenen Reform werden härtere Strafbestimmungen in das Gesetz hineingearbeitet. Es ist klar, daß die verfallene kapitalistische Gesellschaft, die sich an der Grenze eines neuen imperialistischen Krieges und des Bürgerkrieges befindet, Verschärfungen gegen die Veröffentlichung der kapitalistischen Rüstungen und der Aufklärung zum Niederlegen der Arbeiterklasse durchführt. Heute berichtet das Berliner Tageblatt, daß das Reichswehrministerium dem Reichskabinett eine besondere Novelle zum Landesverratsparagrafen unterbreitet habe, nach der Mitteilungen in der Presse oder sonstiger Öffentlichkeit durch die Verleumdung gegen das Völkertum und die Bestimmungen des Friedensvertrages bekannt werden, bestraft werden sollen, auch dann, wenn die Mitteilungen den Tatsachen nicht entsprechen. Der deutschnationale Justizminister Heygl soll sich im Reichskabinett mit aller Entschiedenheit für diese Novelle eingesetzt haben.

Wie das Berliner Tageblatt mitteilt, soll die Anregung zu diesem Gesetz aus den Kreisen des Stahlhelms kommen. Diese wollen Mitteilungen über die Bildung illegaler Organisationen verhindern. Die Bestrebungen des Reichswehrministeriums, diese Novelle einzubringen, zeigen die nach wie vor bestehenden engen Verbindungen zwischen der Reichswehr und dem Stahlhelm.

Der Zweck des neuen Gesetzes ist aber nicht so sehr die Verbindung von Mitteilungen über die Aufrüstung der Reichswehr an das Ausland. Steht doch fest, daß man sich in Genf über die Aufrüstung der Reichswehr sehr eingehend unterhalten hat. Die weitere Aufrüstung der Reichswehr ist ja doch eine Angelegenheit des Zugeständnisses für die Beteiligung Deutschlands an der Aktion Europas gegen die Sowjetunion. Der Zweck der Novelle ist vielmehr, zu verhindern, daß die Arbeiter des eigenen Landes etwas über die Aufrüstung erfahren. Die Kriegsfähigkeit des republikanischen Deutschlands soll den Arbeitern unbekannt bleiben, damit die Proleten nicht an die Kriegsgefahr glauben und wieder in einen neuen Krieg hineingekickelt werden können.

Das Einbringen einer solchen Novelle gerade jetzt zeigt aber wohl, daß man eifrig dabei ist, Vorbereitungen für den neuen Krieg zu treffen, die vor den arbeitenden Massen geheim bleiben sollen.

Die Arbeiterklasse kann und muß aus der Einbringung dieser Novelle erkennen, daß harte Kräfte am Werk sind, die zum

Kriege treiben, daß diese Kräfte auch in Deutschland tätig sind. Die Arbeiter dürfen den vermittlernden und verflüchtenden Tönen der Führer der 2. Internationale keinen Glauben schenken.

Die Lex-Geßler, dieses Stahlhelmspiel muß ein Warnsignal für die gesamte Arbeiterklasse sein, die Abwehrfront gegen den imperialistischen Krieg fester zu schließen.

Uneinigkeit im Kabinett

Die Deutschnationalen martieren Opposition gegen Stresemann

Berlin, 21. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Zu der gestern und dem Vortag des Reichslandtags gehaltenen Sitzung des Reichskabinetts, in der der Reichsaußenminister Bericht über die Tagung des Völkerbundrates und die in Genf geführten Verhandlungen gab, erfuhr die „Völkische Zeitung“, daß eine teilweise Übereinstimmung innerhalb der Reichsregierung in der Beurteilung der Genfer Verhandlungen nicht erzielt werden konnte. Schuld daran seien die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen der Deutschnationalen Partei und den deutschnationalen Kabinettsmitgliedern entstanden sind. Das Reichskabinett hat gestern über diese Sitzung nur eine ganz kurze Mitteilung herausgegeben, in der das Reichskabinett der deutschen Delegation leblich den Dank für die Bemühungen ausspricht und davon spricht, daß man im Reichskabinett Grundzüge feststellt hat, nach denen die einschlägigen Interpellationen über die Außenpolitik beantwortet werden können.

Am Donnerstag wird im Reichstag die außenpolitische Debatte stattfinden. Stresemann wollte zuerst bekanntlich ein Vertrauensvotum verlangen. Da aber die Deutschnationalen im Kabinett sich mit Rücksicht auf die Wähler gegen Stresemanns Genfer Politik gewendet haben, will der Außenminister auf die Vertrauensfrage verzichten.

Abrüstungsstheater

Genf, 21. Juni. (Eigene Drahtmeldung.)

Genf wurde in der Drei-Mächte-Konferenz die Seabrüstung mit der Beteiligung einer Begrüßungskommission Coalgées eröffnet. Darauf unterbreiteten die Delegationen der Konferenz die formellen Vorschläge ihrer Regierungen. Die englischen Vorschläge wurden erst nach Beginn der Konferenz bekannt. Sie enthalten außer einem bestimmt umrissenen Programm eine Klausel, nach der die englische Regierung die Befehle der Seabrüstungskonferenz nur dann zur Verwirklichung in Erwägung ziehen könne, wenn Frankreich und Italien, die auf der Konferenz nicht offiziell vertreten sind, dem Konferenzabkommen beitreten. Mit dieser Klausel ist bereits das Risiko dieser Konferenz gegeben.

Gewaltiger Wahlerfolg der Kommunisten

Saarbrücken, 21. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Bei den am Sonntag stattgefundenen Wahlen zum Gemeinderat, der im Januar wegen seiner Arbeitermehrheit von der Regierungskommission Saarbrücken aufgelöst wurde, erhielt die kommunistische Partei 5221 Stimmen gegen 3600 Stimmen bei der vorhergehenden Wahl. Von 38 Sitzen des Gemeinderates erhalten die Kommunisten 19 Sitze, vorher hatten sie 16. Die Sozialdemokraten gingen von 1137 Stimmen auf 710 Stimmen zurück. Sie erhalten nur noch 2 Sitze gegen 3 Sitze im vorherigen Gemeinderat. Die Wahlbeteiligung betrug 85 Prozent. Der Wahl ging eine unerhörte Hege aller Parteien gegen die Kommunisten voraus. Am Sonntagabend wurden öffentliche Wahlhandgebungen unserer Partei durch die Polizeisten auseinandergetrieben.

Um die Beamtendefol

Die „Gehaltserhöhungen“ im Hauptauschub.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages vom 20. Juni fand auf der Tagesordnung der Antrag der Kommunisten, der einen Zuschlag von 40 Mark für die Beamten der Gruppen 1 bis 4, einen solchen von 35 Mark für die Gruppe 5, 30 Mark für Gruppe 6 und 20 Mark für Gruppe 7 monatlich verlangte. Dieser kommunistische Antrag ließ die „Oppositionsvereine“ nicht schlafen. Die SPD hatte deshalb auch ihrerseits einen Antrag gestellt, der allerdings nicht einen Zuschlag für die Beamten, sondern einen Versuch auf die im Herbst folgende Gehaltserhöhung verlangte. Die Demokraten hatten schließlich eine Vorlage rückwirkend vom 1. April dieses Jahres verlangt. Die Anträge der „Oppositionsvereine“ wurden von dem jetzigen Regierungskabinett natürlichem Wege nicht mit dem dem jetzigen Regierungskabinett natürlichem Wege erwartet Ernst behandelt, den die „Oppositionsvereine“ erwarteten. Die Beamten sollen nie vergessen, daß Demokraten und Sozialdemokraten, die gestern so rühmig für die Beamten agitierten, in den letzten 24 Jahren alle kommunistischen Anträge in Bezug auf Gehaltserhöhung niedergestimmt haben.

Unser Genosse Torgler bezeichnet die Zeit von 1924 bis heute, in der die Beamten nicht einmal eine Erhöhung bekommen haben, als einen einstigen Lebensweg. Alle Regierungen und alle Minister hätten nichts als Versprechungen für die Beamten gehabt. Davon machte auch der Minister Reinhold, der am 10. Juni die Rede hielt, keine Ausnahme. Die Ausreden der einzelnen Regierungen seien zwar verschieden gewesen. Während die eine Regierung „keine Ausgaben“ verweigerte, verweigerte die andere auf die mit dem „Preisabbau“ operierte, verweigerte die dritte auf die Befehlsbefugnis und der jetzige Minister Köhler machte eine

Erhöhung der Beamtengelder von der wirtschaftlichen Lage abhängig. Genosse Torgler fragt den Minister mit Recht, ob er auch bei Follerhöhungen oder bei den Ausgaben für die Reichswehr den Einwand der wirtschaftlichen Lage gemacht habe. Antzeckant seien die verschiedenen Aussagen, die die Regierung während dieses Jahres benutzt hätte. Während es vor einiger Zeit, als der Druck der Beamtensorganisationen noch nicht so stark war, hieß, „wenn die wirtschaftliche Lage es gestattet usw.“, erklärt die Regierung jetzt in ihrem Reichstag vom Sonntag: „In der Annahme, daß die wirtschaftliche Lage so nicht, glaubt die Regierung um usw.“ Daraus müßten die Beamtensorganisationen die richtige Lehre ziehen, denn diese etwas mehr „verprechende Erklärung“ sei nur deshalb zulässig gekommen, weil der Druck der hungrigen Beamten sich vervielfacht habe. Auch die Demonstration am Genbarmermarkt in Berlin und das Singen der Internationale von Seiten der Polizeibeamten hätten den Minister: Bewegung, seine Erklärung sei etwas entgegenkommender zu formulieren. Auf keinen Fall können die Beamten länger warten. Die Verschuldung der Beamten sei ungeheuer groß, und damit rechtserfüllend für den Antrag der KPD.

Der Finanzminister Köhler erklärte schließlich, daß auf jeden Fall im Herbst eine Erhöhung der Beamtengelder eintritt werden werde und zwar rückwirkend vom 1. Oktober ab. Er verspricht, daß seine Gruppe überlassen werden solle, aber gerade deshalb (!) könne er dem Antrag der Kommunisten und auch der anderen Parteien nicht zustimmen, denn das bedeute eine Verletzung der Gelder. Schließlich wurden die Vorschläge der Regierung und der Oppositionen in die Verhandlungen über die Gehaltserhöhung eingebracht. Die Vorschläge der Regierung und der Oppositionen hören müßte, zumal die preußische Regierung erklärt hätte, daß auch sie jetzt keine Zugeständnisse machen könne.

Am kommenden Freitag sollen die Vertreter der einzelnen Länderregierungen geladen werden und der Hauptauschub mit der Reichsregierung und den Länderregierungen erneut auf diesen Anträgen Stellung nehmen. Es liegt jetzt an den Beamten, wie das Resultat dieser Beratungen ausfallen wird.

Angriff auf die Volksschule

Berlin, 21. Juni. (Eig. Drahtbericht.)

Wie der Vorwärts mitteilt, ist der Entwurf des Reichsschulgesetzes im Reichsinnenministerium bereits fertiggestellt und soll schon in den nächsten Tagen dem Reichskabinett vorgelegt werden. Nach dem neuen Entwurf sollen alle drei Schularten — Simultans-, konfessionelle und weltliche Schule — gleichberechtigt anerkannt werden. Natürlich wird davon gesprochen, daß jeder Schüler gleiche Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen. Der Entwurf des Reichsschulgesetzes vertritt jedoch darauf, die Einzelheiten der Schulverwaltung zu regeln.

Wenn davon gesprochen wird, daß allen Schülern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden sollen, so geschieht das ja doch nur, um die Massen irrezuführen.

Ein Angriff auf den Kleinhandel

Kampf in der Zigarettenindustrie
Geheime an die Großkapitalisten

Am 21. Mai dieses Jahres hat das Reichsfinanzministerium einen Erlaß herausgegeben, der für den Zigarettenhandel einige „Grundzüge“ vorschreibt, die angeblich zu dem Zweck getroffen sind, die Steuerlasten der Zigarettenfabrikanten einzusparen, in Wirklichkeit aber nichts anderes als einen vernichtenden Schlag gegen die kleineren Geschäftsläden darstellen. In dem Erlaß erklärt das Finanzministerium, die Zigarettenindustrie habe in Gemeinschaft mit dem Tabakhandel Grundzüge aufgestellt, die eine geordnete Gestaltung des Ablasses gewährleisten sollten. Das Finanzministerium verlangt nun bei Festlegung der Tabakpreise durch die Steuerbehörden, daß darauf gesehen werde, daß die Einhaltung der Grundzüge auch erfolge. Wo das nicht geschieht, sollen die Sondersteuern nicht mehr gestundet, sondern bar bezahlt werden. Die „Grundzüge“, die aufgestellt sind, verlangen nun eine Festlegung der Verdienstspanne des Klein- und Mittelhandels für die Zigarettenindustrie. Die „Grundzüge“ bestimmen darüber folgendes:

1. Die Maximalverdienstspanne des Handels (Bruttoumsatz) darf bei dem Verkauf von Zigaretten bei Betrieben mit einem noch dem Kleinverkaufspreis ermittelten Umlage des jeweils abgelaufenen Kalenderhalbjahrs a) bis 1 Million RM nicht mehr betragen als 27 1/2 v. H. des Kleinverkaufspreises, b) von mehr als 1 Million, aber nicht mehr als 3 Millionen RM, nicht mehr betragen als 28 1/2 v. H. des Kleinverkaufspreises, c) von mehr als 3 Millionen RM nicht mehr betragen als 29 v. H. des Kleinverkaufspreises.

2. Zuwendungen irgendwelcher Art in bar, Waren oder sonstigen Vorteilen dürfen dem Weiterverkäufer oder dem Verbraucher weder versprochen noch mittelbar oder unmittelbar gewährt werden.

3. Bei Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen darf ein Skonto von nicht mehr als 2 v. H. bei Barzahlung oder Nachnahme ein solcher von nicht mehr als 3 v. H. gewährt werden. Als Barzahlung gilt nur eine sofort beim Empfang der Ware geteilte Zahlung.

4. Das Höchstziel beträgt 30 Tage. Die Frist beginnt mit dem fünften Tage nach Ablendung oder Abgabe der Ware zu laufen. Die Annahme von Wechseln mit einer Laufzeit bis zu 30 Tagen über das Ziel hinaus ist dann gestattet, wenn für die Zeit der Zielüberschreitung die üblichen Diskontospitzen berechnet werden.

5. Der Kellneraufwand, nach dem Durchschnitt des nach dem Kleinverkaufspreises zu ermittelnden Umlages eines Kalenderhalbjahres ermittelt, darf im folgenden Kalenderhalbjahr bei einem Umlage: bis 3 Millionen RM nicht mehr betragen als 3 v. H., für weitere 2 Millionen RM nicht mehr betragen als 2 1/2 v. H., für weitere 5 Millionen RM nicht mehr betragen als 1 1/2 v. H., für weitere 10 Millionen RM nicht mehr betragen als 1 v. H., für weitere 25 Millionen RM nicht mehr betragen als 1/2 v. H., darüber hinaus nicht mehr betragen als 1 v. H.

6. Handlungen, die darauf gerichtet sind, ohne unmittelbare Verletzung der vorstehenden Grundzüge einen ihnen zuwiderlaufenden Erfolg zu erzielen (Umgehungen), gelten als Verletzung der Grundzüge.

Diese Richtlinien sind die Abmachungen der Organisation der Zigarettenindustrie und des Tabakhandels. Ganz selbstverständlich ist diese Vereinbarung und die von dem Reichsfinanzministerium daraufhin erteilte Befreiung von den

Zigaretten-Großindustriellen gefordert

und von einem willigen Ministerium bewilligt worden. Es kommt den Großkapitalisten darauf an, ihre Markenpreise zu erhalten, gewaltige Gewinne zu schöpfen. Der Kleinhandel hat vielfach ein anderes Interesse. Er hat nicht viel Vermögen und auch keine Kredite zur Verfügung. Sein Bestehen geht nach schnellem Umsatz und, mit zwar etwas kleineren Gewinnen, sein Kapital zu akkumulieren. Das hält den kleinen Händler über Wasser. In vielen Orten gingen die kleinen Händler deswegen dazu über, insbesondere beim Zigarettenverkauf, eine oder mehrere Gratiszigaretten beim Einkauf zuzugeben, oder aber auch auf Zigaretten Rabatte zu gewähren. Bei den Kaufenden tauchte dabei selbstverständlich der Gedanke auf, daß die Monopolpreise der Zigaretten zu hoch sind. Dem Kartell der Zigarettenmonopole nun dadurch entgegen, daß sie den Händlern, die ihre Zigaretten durch die oben beschriebenen Maßnahmen billiger absetzen, mit der Lieferungspreize drohten.

Jetzt haben die Monopole durch die „Grundzüge“, die für den Verkauf aufgestellt und durch den Erlaß des Reichsfinanzministeriums amtlich erhoben wurden, einen Angriff auf den Kleinhandel unternommen, um durch Behinderung der Verdienstspanne diese zur Einhaltung der Markenpreise zu zwingen. Der ganze Sinn der „Grundzüge“ und des Erlasses ist, die Monopolpreise und Gewinne der Kapitalisten zu erhalten.

Um den Zweck der Uebung zu erkennen, muß man die „Grundzüge“ und den Erlaß nach verschiedenen Seiten betrachten.

Wie verhält es sich mit der Zigarettensteuer? Die Zigarettenindustrie hat sich in den letzten Jahren außerordentlich stark monopolisiert. Der Zigarettenumsatz ist